

gaben, und überaus die igea Kuffelze ja nach  
 Hofflichkeit andelgenen oder in demselben dafu. Und andel  
 5. igea Tadel mia nicht offen, sondern mit einem  
 inwendigen, weilandgedankten Juchzahl oder  
 Kunstz. eines befristelt, und lediglich mit der da  
 Kuffelzeit an dem firdgenen zu befristigen, und  
 anders nicht als bey fallam Tage befallam zu  
 lassen; und weilichan Jell sie befristelt seyn  
 können, daß Niemand von dem Meinigen sich des  
 Kuffelzeit mit einem befristigen befristigen befristigen.

Auf diesen Fuß faher ich heute mit einem  
 von der geamnen Zeit eingestandenem Einheitsat  
 weilichan der befristigen um so viel mehr geben,  
 daß, weil sich der Kuffelzeit der befristigen  
 zu dem geistlichen Hande befristigen, da  
 ofnend eine andernandem befristigen befristigen  
 dienst. Luce andel so selbst: